
Gemeindeverwaltungsverband Raumschaft Triberg

**Gemeinde Schönwald im Schwarzwald,
Änderungsbereiche A „Waldcamp“
und B „Hölltal“,**

**Umweltbericht zur 16. punktuellen
Änderung des Flächennutzungsplans**

Rottweil, den 28.11.2022
Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung



Gemeinde: Schönwald im Schwarzwald	Änderungsbereich A: „ Waldcamp “
---	---



Plangebiet Richtung Norden

Fläche

ca. 1,45 ha

FNP-Darstellung

bisher:

Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz und Waldfläche

geplant:

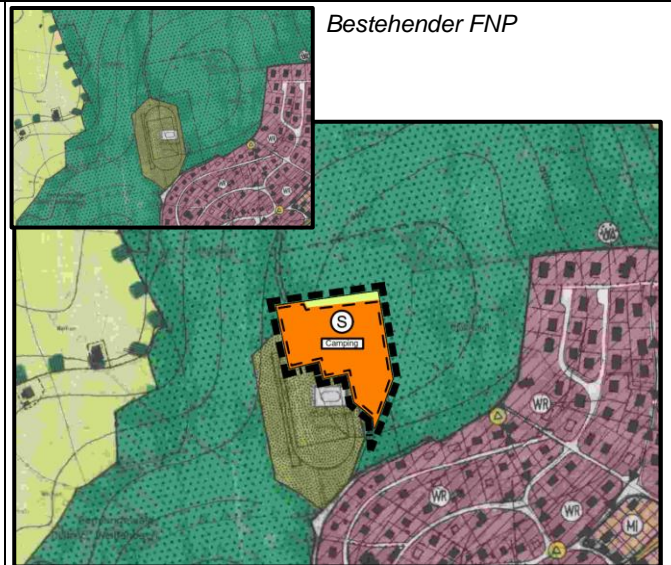
Sondergebiet Zweckbestimmung Camping und Grünfläche

Ziel der Planung

Ausweisung als Sondergebietsfläche zur Anlage eines Campingplatzes



Luftbild Plangebiet mit Standort Foto und Blickrichtung (Pfeil)



Bestehender FNP

Flächennutzungsplan „FNP GVV Raumschaft Triberg“, 16. Änderung

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Die geplante Sondergebietsfläche „Waldcamp“ befindet sich nördlich angrenzend an Schönwald, neben einem Sportplatz.
- Im Plangebiet sind laut gültigem Bebauungsplan („Sportzentrum Bühläcker, 1. Änderung“) Sportplätze, insbesondere Tennisplätze, vorgesehen, diese sind jedoch seit einigen Jahren verfallen. Das Gebiet wird aktuell schon als Campingplatz genutzt.
- Randlich, im Westen und Norden, besteht Fichtenwald. Im nordöstlichen Bereich wächst ein vergleichsweise dichter, niedriger Wald mit hohem Laubbaumanteil. Die Flächen gehen in den außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Wald über.
- Angrenzend befinden sich Waldflächen (überwiegend Fichte) sowie der Sportplatz und im Süden Wohnbebauung.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

Da die Sportplatznutzung im Plangebiet aufgegeben und der Campingplatz aktuell nur geduldet ist, ist ohne Realisierung der Planung mit einer Einstellung der Campingplatznutzung zu rechnen. Das Gebiet würde in dem Fall weiter brach fallen. Eine erneute Nutzung als Sportplatz wäre aufgrund der vergangenen Umgestaltungen erst nach Wiederherstellung der Sportstätten möglich.

Übergeordnete Planungen

- Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003: Schutzbedürftiger Bereich für Bodenerhaltung und Forstwirtschaft - „Sonstige Waldfläche“.

Gemeinde: **Schönwald im Schwarzwald**





Änderungsbereich A: „**Waldcamp**“





Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)






- Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“.
- Weitere Schutzgebiete bestehen im Plangebiet nicht. Nächstgelegene Schutzgebiete sind ca. 200-500 m westlich, nördlich und östlich das FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ Nr. 7915341 sowie im Umkreis von ca. 250-500 m eine Vielzahl an geschützten Offenlandbiotopen und einzelnen Waldbiotopen. Diese befinden sich alle außerhalb des „Winterwalds“, der das Plangebiet umgibt, zumeist auf den Wiesenflächen entlang des Weißenbachs und der Gutach.

Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten

Bezüglich alternativen Planungen wird auf die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko/Auswirkung
Mensch / Schutz vor Immission	 Das Plangebiet liegt außerhalb von Siedlungsbereichen nördlich von Schönwald und nordöstlich an einen Sportplatz angrenzend, ansonsten umgeben von Waldflächen. Luftschadstoff- und Geräuschimmissionen fallen bauzeitlich bedingt an. Betriebsbedingte Geräuschimmissionen sind ebenfalls in geringem Umfang möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung sind nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Mensch / Erholung	 Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Lage, seiner heutigen Nutzung als naturnaher Campingplatz sowie aufgrund durch das Plangebiet führende Wanderwege eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Erholung, sowohl für die Nutzer des Campingplatzes als auch für Spaziergänger. Der Campingplatz dient unter anderem der Erholungsnutzung. Wanderwege, die durch das Gebiet führen, bleiben erhalten.	<input type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 Im / angrenzend an das Plangebiet bestehen ein Fichtenwald mit Waldrandstrukturen und gehölzbestandenen Bereichen sowie geschotterte Wege und Stellplätze, letztere teils mit Rasen eingesät, sowie kleinere Wiesenflächen und Ruderalstrukturen. Das Plangebiet stellt allgemein einen Lebensraum / ein Nahrungshabitat für Insekten, Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger dar. Zu planungsrelevanten Arten siehe nächster Punkt. Durch seine aktuelle Nutzung als Campingplatz mit viel menschlicher Anwesenheit ist das Habitatpotenzial im Plangebiet insbesondere für störungsempfindliche Arten jedoch eingeschränkt. Für die Baufenster sowie die Anlage weiterer Standplätze / Aufenthaltsbereiche ist die Beseitigung vorhandener Vegetationsstrukturen erforderlich. Dort können auch Habitatstrukturen und potentielle Lebensräume von Tieren überbaut und damit zerstört werden. Darüber hinaus ist durch die Planung eine Anlage von Stellplätzen inkl. Zuwegung in heutigen Wald- und Waldrandbereichen (insbesondere im Nordosten und Nordwesten) möglich, was Habitatstrukturen z. B. für Vögel zerstört bzw. eine Störung von Brutplätzen zur Folge haben kann. Randlich, insbesondere im Norden bleibt Wald als Niederwald erhalten. Dem Plangebiet kommt insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz	 Unter den artenschutzrechtlich relevanten Arten ist ein Vorkommen von Reptilien, Brutvögeln und Fledermäusen möglich. Eine 2019 erfolgte Reptilienkartierung erbrachte jedoch keine Nachweise. Für Fledermäuse ist das Plangebiet vor allem als Jagdhabitat geeignet, diese Nutzung bleibt weiter möglich. Potenziell sind auch Tagesquartiere am Bestandsgebäude möglich, Baumquartiere sind aufgrund des überwiegend jungen Baumbestands und dem hohen Nadelbaumanteil (Fichte) unwahrscheinlich. Vögel wurden im Frühjahr 2022 kartiert. Zwar wurden dabei insgesamt 22 Arten erfasst, von denen für 17 Arten ein Brutverdacht im Plangebiet oder seiner näheren Umgebung besteht, planungsrelevante Brutvogelarten konnten aber nicht erfasst werden. Ein Vorkommen anderer artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>

		Ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG ist dann nicht gegeben, wenn Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Dazu gehört zum einen, dass Bäume und Sträucher entsprechend der Vorgabe des BNatSchG nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden und zum anderen, dass das Bestandsgebäude aufgrund seiner potenziellen Eignung als Tageshabitat für Fledermäuse nicht in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober abgerissen wird.	
Natura 2000 und weitere geschützte Bereiche		Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen. Die nächstgelegenen Gebiete sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ (Nr. 7915341), etwa 250-500 m westlich, nördlich und östlich im Offenland jenseits des das Plangebiet umgebenden Walds, ▪ FFH-Gebiet „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ (Nr. 7914341) etwa 2,5 km westlich, ▪ Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ (Nr. 7915441), ebenfalls etwa 2,5 km westlich. Eine Beeinträchtigung dieser ist durch die Planung nicht zu erwarten. Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“. Eine Beeinträchtigung auf Ziele und Schutzzwecke in Bezug auf den Natupark ist nicht zu erwarten. Weitere geschützte Bereiche sind nicht betroffen.	□
Fläche / Boden		Fläche: Im Plangebiet ist die Änderung der bestehenden Sondergebietsfläche für einen Sportplatz zu einer Sondergebietsfläche für die Campingplatznutzung auf ca. 1,37 ha vorgesehen. Ca. 0,08 ha am nördlichen Rand sind als Grünfläche geplant. Eine Vollversiegelung / Überbauung ist aktuell nur für das Rezeptions-/ Sanitärgebäude gegeben, zukünftig sind auch ein Betreiberwohnhaus sowie erweiterte Sanitäranlagen geplant.	□
		Boden: Laut der Bodenkarte des LGRB im Maßstab 1:50.000 (GeoLa BK50) besteht randlich im Plangebiet sowie im Umfeld der Bodentyp a85 („Podsolige Braunerde und Braunerde aus Granit“) mit einer Gesamtbewertung der Bodenfunktionen von 2,33 unter Waldnutzung. Der zentrale Teil des Plangebietes ist als „Siedlung“ klassifiziert und nicht bewertet. Aufgrund der Nutzung als Sportplatzgelände in der Vergangenheit ist mit Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Aufschüttung, Ab- und Umlagerung zu rechnen. Während der Bauphase kommt es zu weiteren Umlagerungen und Verdichtungen. Davon sind alle Bereiche des Plangebietes betroffen, die neu bebaut oder gestaltet werden sollen. Ein Teil des Gebiets ist aufgrund der heutigen Nutzung schon bebaut bzw. (teil-)versiegelt. Bei Beachtung bodenschützender Maßnahmen und der Minimierung des Versiegelungsanteils ist mit geringen bis mittleren Beeinträchtigungen des Bodens.	■
		Altlasten: Im Bereich des Plangebietes sind keine Altlasten bekannt.	□
Wasser		Es befinden sich keine Oberflächengewässer im oder angrenzend an das Plangebiet. Das Plangebiet liegt zudem nicht in einem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet oder im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ ₁₀₀). Die Funktionen im Wasserkreislauf bleiben nahezu vollständig bestehen, Einschränkungen ergeben sich lediglich kleinflächig durch zusätzliche Überbauung (Rezeption/Sanitär und Betreiberwohnhaus). Die Bedeutung des Plangebietes für die Grundwasseranreicherung ist aufgrund der wasserundurchlässigen Bodenschichten sehr gering. Von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser ist nicht auszugehen.	□
Klima / Luft		Das Plangebiet liegt in einem lufthygienisch unbelasteten Bereich. Die Vegetationsbestände im und um das Plangebiet (Wald) tragen zur Frischluftentstehung und Luftfilterung bei. Anlagebedingt sind auf das Klima, die Frischluftentstehung sowie die Lufthygiene keine Auswirkungen zu erwarten, die sich negativ auf den Ortsbereich von Schönwald auswirken könnten. Während der Bauphase und damit zeitlich begrenzt, ist mit geringfügig höhe-	□

		ren lufthygienischen Belastungen durch die Baufahrzeuge und einer höheren Staubbelastung, vor allem bei trockenen Wetterlagen, zu rechnen. Aus dem Betrieb des Campingplatzes sind keine nennenswerten Steigerungen von Emissionen zu erwarten. Insgesamt sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.	
Landschaft / Landschaftsbild		Das Plangebiet liegt auf einem flachen Höhenrücken zwischen Wald- / Gehölzflächen. Sichtbeziehungen über das Plangebiet hinaus bestehen nur in Richtung des südwestlich angrenzenden Sportplatzes und dort auch nur bis zum Waldrand am Westrand des Sportplatzes. Aufgrund des umgebenden Waldes und der nur geringfügigen Änderungen im Vergleich zum Bestand ist keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Kultur / Sachgüter		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern im Plangebiet vor.	<input type="checkbox"/>
Emissionen / Abfall		Der Campingplatz wird an die kommunale Abwasser- und Abfallentsorgung angeschlossen, es sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Sonstige		-	
Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten, ▪ Vollständiger Rückbau temporärer Baustraßen oder Lagerflächen in den ursprünglichen Zustand (inkl. Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Begrünung), ▪ Potenzielle Gefahrstoffe sachgemäß lagern und einsetzen; Abfallstoffe und Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen, ▪ Sperrzeiten für Baumfällungen und Gebäudeabriss (Brutvögel und potenzielles Tagesquartier Fledermäuse). 			
Allgemein verständliche Zusammenfassung			
<p>In Schönwald soll der Bebauungsplan „Sportzentrum Bühlacker, 1. Änderung“ in einem Teilbereich zum Sondergebiet „Waldcamp“ geändert werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,45 ha. Hierfür ist auch eine FNP-Änderung erforderlich. Die FNP-Änderung sieht eine Sondergebietsnutzung für einen Campingplatz sowie kleinflächig eine Grünfläche im nordöstlichen Teil vor.</p> <p>Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als weitgehend unkritisch bzw. geeignet zu beurteilen. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Tiere/Pflanzen/Lebensräume können durch geeignete Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen minimiert bzw. ausgeglichen werden. Erhebliche Eingriffe in die übrigen Schutzgüter sind nicht zu erwarten.</p>			
Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		geeignet	I
Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Konkretisierung bzw. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene. ▪ Waldumwandlung: Im derzeit gültigen FNP sind ca. zwei Drittel des Plangebiets als Wald dargestellt. Es ist daher ein Antrag auf Waldumwandlungserklärung inklusive Ausgleich als Neuaufforstung bzw. Gestaltungsmaßnahmen im Wald gestellt werden. Als Niederwald bewirtschaftete Teilflächen sind von der Umwandlung nicht betroffen. ▪ Beachtung artenschutzrechtlicher Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und Darstellung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG nicht eintreten. 			

Gemeinde: **Schönwald im Schwarzwald**

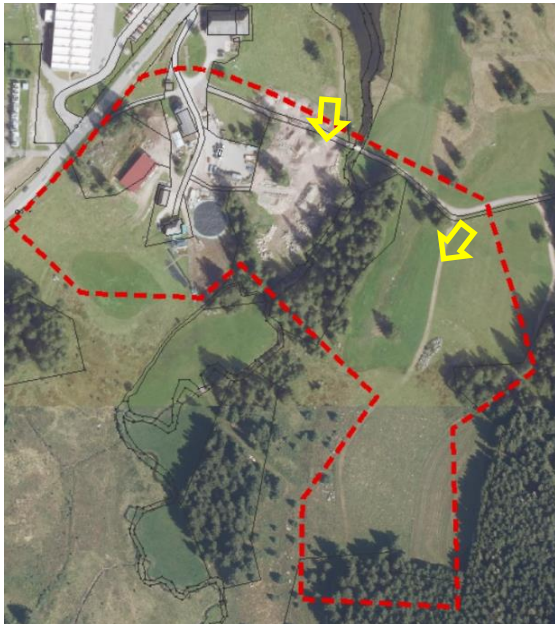
Änderungsbereich B: „Hölltal“



Plangebiet westlich der Gutach Richtung Süden



Plangebiet östlich der Gutach Richtung Südwesten



Luftbild Plangebiet mit Standort Fotos und Blickrichtung (Pfeil)

Fläche

ca. 5,94 ha

FNP-Darstellung

bisher:

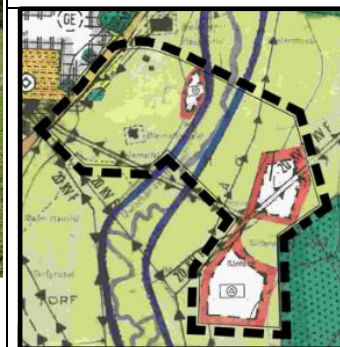
Sondergebiet Zweckbestimmung Camping, Fläche für die Landwirtschaft, Wasserfläche

geplant:

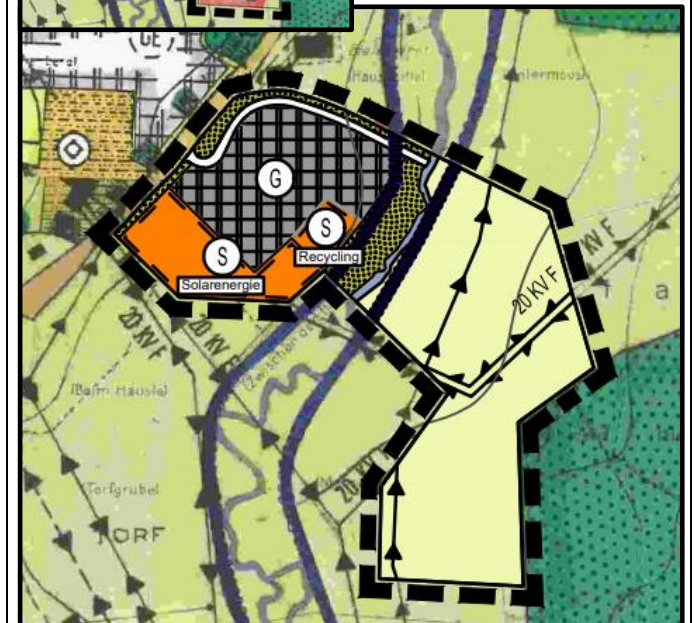
Sondergebiet Zweckbestimmung Solarenergie, Sondergebiet Zweckbestimmung Recycling, Gewerbebaufläche, Fläche für die Landwirtschaft, Verkehrsfläche, Grünfläche, Wasserfläche

Ziel der Planung

Aufbau eines Nahwärmenetzes, u. a. mit Solarthermieanlage und Wärmespeicher. Darüber hinaus planungsrechtliche Sicherung eines Baggerbetriebs und eines Wertstoffhofs. Verzicht auf die Ausweisung von Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Camping aufgrund des sensiblen Landschaftsbildes, stattdessen Flächentausch mit Entwicklung Campingflächen an anderer Stelle im Gemeindegebiet



Bestehender FNP



Flächennutzungsplan „FNP GVV Raumschaft Triberg“, 16. Änderung

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Das Plangebiet liegt ca. 500 m nördlich von Schönwald, östlich der B 500.
- Der Bereich unmittelbar östlich der B 500 wird derzeit als Wertstoffhof der Gemeinde genutzt, darüber hinaus befindet sich hier ein Baggerbetrieb. Der Wärmespeicher sowie die Solarthermieanlage befinden sich in Erstellung.

Gemeinde: Schönwald im Schwarzwald	Änderungsbereich B: „Hölltal“
---	-------------------------------

- Die Gutach wird von Gehölzbeständen (v. a. Fichten) begleitet, daran schließen sich weiter östlich und südlich als Grünland (Rinderweiden) genutzte Offenlandflächen (tw. Nasswiesen) an, die von Wald, v. a. Fichtenwald, begrenzt werden.
- Angrenzend befinden sich neben Waldflächen (Nadelwald) im Süden und Osten vorwiegend Offenlandflächen, die weitgehend als Biotop geschützt sind und bei denen es sich um Feuchtbereiche handelt. Nördlich ist die Gutach zu einem See aufgestaut (Mühlsee), östlich der B 500 befindet sich zudem ein landwirtschaftliches Gehöft.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

Ohne Realisierung der Planung ist davon auszugehen, dass die landwirtschaftlichen Flächen weiterhin als solche genutzt werden, ebenso der Wertstoffhof und der Baggerbetrieb. Für den Wärmespeicher und die Solarthermieanlage, die sich bereits in Erstellung befinden, wurde ein Bauantrag gestellt und werden nach Errichtung in Betrieb gehen.

Übergeordnete Planungen




- Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003: Schutzbedürftiger Bereich für Bodenerhaltung und Landwirtschaft – „Grenz- und Untergrenzflur“ sowie außerhalb der für Bebauung vorgesehenen Bereiche Ausweisung als Biotop.



Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)



- Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“.
- Die Flächen um sowie öst- bzw. südlich der Gutach liegen im FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ (Schutzgebiets-Nr. 7915341).
- Die Gutach ist im Plangebiet als geschütztes Biotop ausgewiesen („Gutach im Hölltal“, Nr. 3260004000310). Die östlich an die Gutach grenzenden Flächen sind ebenfalls als Biotop geschützt („Vermoorter Talgrund beim Bleimatthäusle“, Nr. 3260004000270). Kleinfächig liegt der Norden des Plangebietes zudem innerhalb des geschützten Biotops „Feuchtgebiet Untermoos“ (Nr. 3260004000270). Unmittelbar an das Plangebiet grenzen weitere geschützte Flächen an bzw. liegen in der Nähe. I. d. R. handelt es sich hierbei um Feuchtbereiche, aber es sind auch Borstgrasrasen vertreten.
- Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten

Bezüglich alternativen Planungen wird auf die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko/Auswirkung
Mensch / Schutz vor Immission	 Das Plangebiet liegt außerhalb von zusammenhängenden Siedlungsbereichen nördlich von Schönwald. Innerhalb des Plangebietes liegt das Bleimatthäusle und ca. 25 m nördlich der Bleimatthof (beide bewohnt). Westlich der B 500 liegen ein Umspannwerk sowie Gewerbebetriebe. Luftschadstoff- und Geräuschimmissionen fallen bauzeitlich bedingt an. Betriebsbedingte Geräuschimmissionen sind durch die Art der bestehenden Betriebe ebenfalls gegeben, Luftschadstoffe insbesondere durch die B 500, aber auch durch den Baggerbetrieb (Staub). Erhebliche Beeinträchtigungen über das bestehende Maß hinaus sind aufgrund der überwiegend planungsrechtlichen Sicherung vorhandener Betriebe jedoch nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Mensch / Erholung	 Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Lage und seiner heutigen Nutzung (Wertstoffhof, Baggerbetrieb) im westlichen Bereich keine Bedeutung für die Erholung. Der übrige Bereich wird als Rinderweide genutzt und weist daher ebenfalls keine Bedeutung für Erholung auf. Am östlichen Bereich des Plangebietes verläuft ein Wanderweg, an dem Bänke aufgestellt sind. Im Osten verläuft zudem im Winter eine Langlaufloipe. Wege, die durch das Gebiet führen bzw. an dessen Rand verlaufen, bleiben erhalten, so dass durch die Planung keine Auswirkungen auf die Erholungsnutzung gegeben sind.	<input type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 Die Bereiche des Plangebietes, die als Wertstoffhof und Baggerbetrieb genutzt werden, sind neben überbauten Bereichen von asphaltierten, geschopten und unbefestigten Flächen geprägt, an deren Rand überwiegend Ruderalflächen ausgebildet sind, tw. mit Gehölzen und Gehölzaufwuchs. Daneben sind Ablagerungen von Steinen, Schotter, Kies, Erde und Materialien gegeben. Der Bereich, auf dem die Solarthermieanlage sowie der Wärmespeicher entstehen, waren vor den Baumaßnahmen vorwiegend von Magerwiesen und -weiden geprägt, zudem von Fettweiden teils feuchter Ausprägung. Die von flutender Wasservegetation geprägte Gutach ist von einem Gehölzsaum umgeben, überwiegend Fichtenbestand. An diesen grenzen Offenlandflächen an, bei denen es sich um Feuchtbereiche handelt, die landwirtschaftlich als Grünland (Rinderweide) genutzt werden. Der Süden und tw. auch	<input checked="" type="checkbox"/>

		<p>Osten des Plangebietes wird zudem von Wald (vorwiegend Fichtenwald) geprägt, an die sich weitere von Fichten geprägte Waldflächen anschließen. In Zusammenhang mit der Solarthermieanlage wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (faktorgruen 2021), in deren Rahmen auch Erfassungen stattfanden. Das Plangebiet westlich der Gutach stellt allgemein einen Lebensraum / Nahrungshabitat für Schmetterlinge, Reptilien und Vögel dar. Östlich davon kommen dazu Kleinsäuger, Fledermäuse, Heuschrecken und Amphibien sowie in der Gutach Fische (Groppe, Bachneunauge). Zu planungsrelevanten Arten siehe nächster Punkt.</p> <p>Durch seine aktuelle Nutzung mit viel menschlicher Anwesenheit ist das Habitatpotenzial im westlichen Plangebiet, insbesondere für störungsempfindliche Arten, jedoch eingeschränkt.</p> <p>Für die Umsetzung der Planung ist in den Bereichen westlich der Gutach die Beseitigung vorhandener Vegetationsstrukturen erforderlich. Dort können auch Habitatstrukturen und potentielle Lebensräume von Tieren wie z.B. Vögeln überbaut und damit zerstört werden, aufgrund der bestehenden Nutzung jedoch vergleichsweise kleinflächig. Die Gutach selbst sowie die Bereiche östlich davon bleiben aufgrund der veränderten Planung (Verzicht auf die Errichtung von Campingplätzen) in ihrer Struktur hingegen unverändert.</p> <p>Dem Plangebiet kommt insgesamt eine mittlere bis hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.</p>	
<p>Bes. Artenschutz</p>		<p>Unter den artenschutzrechtlich relevanten Arten ist ein Vorkommen von Reptilien, Brutvögeln, Schmetterlingen, Amphibien und Fledermäusen möglich. Die für die Gutach genannten Fische gehören wie die Heuschrecken nicht zu den Anhang IV-Arten.</p> <p>Eine 2020 erfolgte Reptilienkartierung in den Bereichen westlich der Gutach erbrachte keine Nachweise. Sollten Reptilien östlich der Gutach vorkommen, würden sie nicht beeinträchtigt werden, da hier keine Änderung der bestehenden Nutzung vorgesehen ist.</p> <p>Vögel wurden 2020 ebenfalls westlich der Gutach kartiert. Dabei wurden insgesamt 19 Arten erfasst, davon mit Haussperling und Star zwei planungsrelevante Arten, jedoch nicht als Brutvogel im Plangebiet. Vögel östlich der Gutach werden nicht beeinträchtigt, da hier keine Änderung der bestehenden Nutzung vorgesehen ist.</p> <p>Unter den 2020 westlich der Gutach erfassten Schmetterlingen konnten keine planungsrelevanten Arten kartiert werden. Sollten planungsrelevante Schmetterlinge östlich der Gutach vorkommen, würden sie nicht beeinträchtigt werden, da hier keine Änderung der bestehenden Nutzung vorgesehen ist.</p> <p>Für Fledermäuse ist das Plangebiet vor allem als Jagdhabitat geeignet, diese Nutzung bleibt weiter möglich. Potenzielle Tages- und Baumquartiere sind aufgrund des hohen Nadelbaumanteils unwahrscheinlich.</p> <p>Ein Vorkommen anderer artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG ist dann nicht gegeben, wenn Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere, dass Bäume und Sträucher entsprechend der Vorgabe des BNatSchG nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt, oder beseitigt werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Natura 2000 und weitere geschützte Bereiche</p>		<p>Die Flächen um sowie öst- bzw. südlich der Gutach liegen im FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ (Schutzgebiets-Nr. 7915341). Innerhalb von diesem besteht im Plangebiet lt. Managementplan der Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ an der Gutach, darüber hinaus ist die Gutach auch Lebensstätte der Groppe und des Bachneunauges. Für die Errichtung der Solarthermieanlage sowie des Wärmespeichers wurde durch das Büro faktorgruen 2021 eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben mit keinen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu rechnen ist. Im FFH-Gebiet werden derzeit Flächen westlich der Gutach als Lagerflächen für Steine genutzt. Durch die geplante Ausweisung als Grünfläche ist von einer Verbesserung in Bezug auf das FFH-Gebiet auszugehen. An der Gutach selbst und östlich davon ergeben sich durch die Planung keine Änderungen bzgl. der bestehenden Nutzung und damit auf das FFH-Gebiet.</p> <p>Die Gutach ist im Plangebiet als geschütztes Biotop ausgewiesen („Gutach im Hölltal“, Nr. 3260004000310). Die östlich an die Gutach grenzenden Flächen sind ebenfalls als Biotop geschützt („Vermoorter Talgrund beim Bleimatthäus-</p>	<input type="checkbox"/>

		<p>le“, Nr. 3260004000270). Kleinfächig liegt der Norden des Plangebietes zudem innerhalb des geschützten Biotops „Feuchtgebiet Untermoos“ (Nr. 3260004000270). Unmittelbar an das Plangebiet grenzen weitere geschützte Flächen an bzw. liegen in der Nähe. I. d. R. handelt es sich hierbei um Feuchtbereiche, aber es sind auch Borstgrasrasen vertreten. An der Gutach selbst und östlich davon ergeben sich durch die Planung keine Änderungen bzgl. der bestehenden Nutzung und damit auf die Biotope.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“. Eine Beeinträchtigung ist durch die Planung nicht zu erwarten.</p> <p>Weitere geschützte Bereiche sind nicht betroffen.</p>	
Fläche / Boden		<p>Fläche:</p> <p>Im Plangebiet sind im jetzigen FNP ca. 3,77 ha als Flächen für die Landwirtschaft und ca. 1,79 ha als Sonderbauflächen Camping ausgewiesen. Die Gutach ist als Wasserfläche ausgewiesen (ca. 0,08 ha).</p> <p>Mit der geplanten Änderung wird auf die Campingflächen verzichtet und die auf einem Teil der landwirtschaftlichen Flächen bereits bestehenden Betriebe (Baggerbetrieb, Wertstoffhof) planungsrechtlich gesichert (Sonderbauflächen Recycling, Gewerbe, ca. 1,31 ha). Zudem entstehen eine Solarthermieanlage und ein Wärmespeicher (Sonderbaufläche Solarenergie ca. 0,62 ha). Am nordwestlichen Rand und westlich der Gutach sind Grünflächen vorgesehen (ca. 0,50 ha), zudem sind Verkehrsflächen geplant (ca. 0,14 ha). Die Gutach (ca. 0,08 ha) und die verbleibenden Flächen werden wie bisher landwirtschaftlich genutzt (ca. 3,33 ha).</p> <p>Eine zusätzliche Vollversiegelung/Überbauung ist lediglich für wenige Flächen vorgesehen. Flächen, die derzeit beansprucht werden, sind tw. als Grünflächen geplant. Von erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf die reale Flächennutzung ist daher nicht auszugehen.</p>	<input type="checkbox"/>
		<p>Boden:</p> <p>Laut der Bodenkarte des LGRB im Maßstab 1:50.000 (GeoLa BK50) sind im Plangebiet außerhalb der bereits genutzten Bereiche westlich der Gutach zwei Bodentypen vertreten: a9 („Gley, Anmoorgley, Kolluvium-Gley und Braunerde-Gley aus Kristallinschutt, Bachablagerungen oder holozänen Abschwemmmassen“) im Talraum der Gutach sowie a85 („Podsolige Braunerde und Braunerde aus Granit“) im Bereich der höher gelegenen Flächen. Während a9 unter landwirtschaftlicher Nutzung mit einer Gesamtbewertung der Bodenfunktionen von 2,00 bewertet wird und unter Wald mit 2,33 (beides „mittel“), wird a85 unter landwirtschaftlicher Nutzung mit 1,67 bewertet und unter Wald mit 2,00 (ebenfalls beides „mittel“). Als Standort für naturnahe Vegetation weist a85 keine hohe oder sehr hohe Bewertung auf, a9 wird als mittel bis hoch bewertet. Der bereits genutzte Bereich westlich der Gutach ist als „Siedlung“ klassifiziert und nicht bewertet. Aufgrund der Nutzung ist mit Verlust bzw. Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Aufschüttung, Ab- und Umlagerung zu rechnen.</p> <p>Während der Bauphase kommt es zu weiteren Umlagerungen und Verdichtungen. Davon sind alle Bereiche des Plangebietes betroffen, die neu bebaut oder gestaltet werden sollen. Mit zusätzlichen Versiegelungen ist ebenfalls zu rechnen.</p> <p>Bei Beachtung bodenschützender Maßnahmen und der Minimierung des Versiegelungsanteils ist unter Berücksichtigung der bestehenden Situation mit mittleren Beeinträchtigungen des Bodens zu rechnen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<p>Altlasten:</p> <p>Im Bereich des Plangebietes sind keine Altlasten bekannt.</p>	<input type="checkbox"/>
Wasser		<p>Die Gutach fließt durch das Plangebiet in etwa mittig von Süd nach Nord. Vom Wald fließt zudem ein Bach der Gutach von Osten zu. Nördlich angrenzend an das Plangebiet liegt der Mühlsee. Beidseitig der Gutach liegen Flächen, die bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀) überflutet werden. Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.</p> <p>Die Funktionen im Wasserkreislauf bleiben durch die Planung nahezu vollständig bestehen, Einschränkungen ergeben sich lediglich kleinfächig durch zusätzliche Überbauung und Versiegelung. Durch die Ausweisung von Grünflächen westlich der Gutach werden Überflutungsflächen, die jetzt als Lagerflächen genutzt werden, für Retention frei, von einer Verbesserung der bestehenden Situation ist auszugehen.</p> <p>Von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser ist nicht auszugehen.</p>	<input type="checkbox"/>

Klima / Luft		<p>Lt. dem Daten- und Kartendienst der LUBW bestehen im unmittelbaren Umfeld der B 500 im Vergleich zur nicht durch Verkehrswege und Siedlungen geprägten Landschaft höhere Emissionen an Luftschadstoffen (CO₂, NH₃, NO_x, NMVOC, PM₁₀). Mit Ausnahme der durch bestehende Betriebe geprägten Flächen westlich der Gutach stellt das Offenland Kaltluftentstehungsflächen dar, die Waldbestände tragen zur Frischluftentstehung und Luftfilterung bei.</p> <p>Anlagebedingt sind auf das Klima, die Kaltluftentstehung und -abfluss sowie die Lufthygiene keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Die Solarthermieanlage mit dem Wärmespeicher stellt eine klimafreundliche Energiequelle dar und trägt zum Klimaschutz bei.</p> <p>Während der Bauphase und damit zeitlich begrenzt, ist mit geringfügig höheren lufthygienischen Belastungen durch die Baufahrzeuge und einer höheren Staubbelastung, vor allem bei trockenen Wetterlagen, zu rechnen.</p> <p>Aus dem Betrieb sind über den Bestand hinaus keine Steigerungen von Emissionen zu erwarten.</p> <p>Insgesamt sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/>
Landschaft / Landschaftsbild		<p>Das Plangebiet liegt im Talraum der Gutach, die mit ca. 925 m ü. NHN den tiefsten Punkt bildet. Westlich und östlich davon steigen die Hänge im Plangebiet jeweils bis auf ca. 940 m ü. NHN an. Im Bereich der bestehenden Betriebe westlich der Gutach ist das Plangebiet in Bezug auf das Landschaftsbild beeinträchtigt. Östlich der Gutach ist das typische Bild hingegen erhalten, Sichtbeziehungen bestehen sowohl nach Norden zum Mülhsee als auch Südwesten Richtung Schönwald.</p> <p>Aufgrund der Lage und der bestehenden Betriebe sowie des Erhalts der Landschaft östlich der Gutach ist im Vergleich zum Bestand keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/>
Kultur / Sachgüter		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern im Plangebiet vor.	<input type="checkbox"/>
Emissionen / Abfall		In Bezug auf die kommunale Abwasser- und Abfallentsorgung sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>
Sonstige		-	
Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten, ▪ Vollständiger Rückbau temporärer Baustraßen oder Lagerflächen in den ursprünglichen Zustand (inkl. Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Begrünung), ▪ Potenzielle Gefahrstoffe sachgemäß lagern und einsetzen; Abfallstoffe und Abwässer sind ordnungsgemäß zu entsorgen, ▪ Sperrzeiten für Baumfällungen (Brutvögel) 			
Allgemein verständliche Zusammenfassung			
<p>Im Zuge des Vorhabens nördlich von Schönwald, das eine Fläche von ca. 5,94 ha umfasst, ist der Aufbau eines Nahwärmenetzes, u. a. mit Solarthermieanlage und Wärmespeicher, vorgesehen. Darüber hinaus ist die planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden Baggerbetriebs und eines Wertstoffhofs geplant. Mit der Planung verbunden ist der Verzicht auf die Ausweisung von Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Camping aufgrund des sensiblen Landschaftsbildes, stattdessen soll ein Flächentausch mit der Entwicklung von Campingflächen an anderer Stelle im Gemeindegebiet erfolgen. Hierfür ist eine FNP-Änderung erforderlich. Die FNP-Änderung sieht ein Sondergebiet Zweckbestimmung Solarenergie, ein Sondergebiet Zweckbestimmung Recycling, eine Gewerbebaufläche, Flächen für die Landwirtschaft sowie Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen vor.</p> <p>Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als weitgehend unkritisch bzw. geeignet zu beurteilen. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Tiere/Pflanzen/Lebensräume können durch geeignete Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen minimiert bzw. ausgeglichen werden.</p> <p>Erhebliche Eingriffe in die übrigen Schutzgüter sind nicht zu erwarten, In Bezug auf den Klimaschutz und Retentionsraum an der Gutach ergeben sich Verbesserungen.</p>			
Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen			geeignet I

Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Konkretisierung bzw. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene.
- Beachtung artenschutzrechtlicher Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und, sofern erforderlich, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten.